

NATIONAL-BANK

GESONDERTER
NICHTFINANZIELLER
BERICHT 2020

Inhaltsverzeichnis

Überblick.....	4
Allgemeine Informationen.....	5
1 Strategische Analyse und Maßnahmen.....	5
2 Wesentlichkeit	7
3 Ziele.....	8
4 Tiefe der Wertschöpfungskette.....	9
Prozessmanagement.....	10
5 Verantwortung	10
6 Regeln und Prozesse	10
7 Kontrolle	11
8 Anreizsysteme	13
9 Beteiligung von Anspruchsgruppen.....	15
10 Innovations- und Produktmanagement.....	17
11 Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen	18
12 Ressourcenmanagement	18
13 Klimarelevante Emissionen	19
Gesellschaft.....	20
14 Arbeitnehmerrechte	20
15 Chancengerechtigkeit.....	21

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

16 Qualifizierung.....	22
17 Menschenrechte	26
18 Gemeinwesen.....	27
19 Politische Einflussnahme.....	28
20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten.....	29

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

Überblick

Die NATIONAL-BANK ist durch das Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) verpflichtet, ihre Berichterstattung um einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu erweitern. Die NATIONAL-BANK nutzt für den gesonderten nichtfinanziellen Bericht im Sinne des § 289b HGB gemäß § 289d HGB das Rahmenwerk „Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)“, ergänzt um Leistungsindikatoren gemäß den Sustainability Reporting Standards (SRS) der Global Reporting Initiative (GRI), und veröffentlicht diesen Bericht unter www.national-bank.de sowie unter www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de. Die gesetzlichen Anforderungen an die Berichterstattung erfüllt sie nach Maßgabe der nachstehenden Übersicht:

HGB	DNK	GRI / SRS
§ 289c Abs. 1 Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen	
§ 289c Abs. 2 Nr. 1 Umweltbelange	Nr. 11 Inanspruchnahme von Ressourcen, Nr. 12 Ressourcenmanagement, Nr. 13 Klimarelevante Emissionen	301-3, 302-1, 302-4, 303-1, 306-2, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5
§ 289c Abs. 2 Nr. 2 Arbeitnehmerbelange	Nr. 14 Arbeitnehmerrechte Nr. 15 Chancengleichheit Nr. 16 Qualifizierung	403-9, 403-4, 404-1, 405-1, 406-1
§ 289c Abs. 2 Nr. 3 Sozialbelange	Nr. 9 Beteiligung von Anspruchsgruppen Nr. 18 Gemeinwesen	102-44, 201-1
§ 289c Abs. 2 Nr. 4 Menschenrechte	Nr. 17 Menschenrechte	412-3, 412-1, 414-1, 414-2
§ 289c Abs. 2 Nr. 5 Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Nr. 3 Ziele Nr. 6 Regeln und Prozesse Nr. 7 Kontrolle Nr. 20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	102-16, 205-1, 205-3, 419-1
§ 289c Abs. 3 Nr. 1 Konzepte	Nr. 3 Ziele	
§ 289c Abs. 3 Nr. 2 Ergebnisse der Konzepte	Nr. 6 Regeln und Prozesse Nr. 7 Kontrolle	102-16
§ 289c Abs. 3 Nr. 3 wesentliche Risiken der eigenen Geschäftstätigkeit	Nr. 7 Kontrolle Nr. 10 Produkt- und Innovationsmanagement	(G4-FS 11)
§ 289c Abs. 3 Nr. 4 wesentliche Risiken der Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen	Nr. 7 Kontrolle Nr. 10 Produkt- und Innovationsmanagement	(G4-FS 11)
§ 289c Abs. 3 Nr. 5 bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Nr. 11 Inanspruchnahme von Ressourcen, Nr. 12 Ressourcenmanagement, Nr. 13 Klimarelevante Emissionen	301-1, 302-1, 302-4, 303-1, 306-2, 305-5

Allgemeine Informationen

Die NATIONAL-BANK gehört zu den führenden privaten unabhängigen Regionalbanken in Deutschland. Mit rund 600 Mitarbeitern dient sie an 18 Standorten Privat- und Firmenkunden sowie mittelständischen institutionellen Investoren. Rund 5.200 Eigentümer sind Zeichen ihrer Unabhängigkeit, der sie sich stets aufs Neue verpflichtet fühlt. Neben dem Angebot wettbewerbsfähiger und kundengruppenspezifischer Finanzlösungen sind die individuelle Beratung und der persönliche Service ein besonderes Wettbewerbsmerkmal der Bank. Dasselbe gilt für die Langjährigkeit der Kundenbeziehungen sowie ein Höchstmaß an Kundenzufriedenheit. Das Geschäftsgebiet ist Nordrhein-Westfalen.

Übersicht

1 Strategische Analyse und Maßnahmen

Die NATIONAL-BANK verpflichtet sich mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zu einem risikobewussten, zukunftsgerichteten und nachhaltigen Handeln mit dem Ziel, den Erwartungen ihrer Stakeholder, insbesondere ihrer Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter, Regulatoren und der interessierten Öffentlichkeit, zu entsprechen. Zentrale Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie sind

- eine auf Langfristigkeit angelegte Aktionärsstruktur schaffen bzw. erhalten,
- mit langjährigen Kundenbeziehungen ein Höchstmaß an Kundenzufriedenheit erreichen,
- die Bank dauerhaft als attraktiven Arbeitgeber positionieren,
- in den Geschäftsbeziehungen darauf hinzuarbeiten, dass auch ihre Partner ökologische und soziale Verantwortung übernehmen,
- die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen reduzieren,
- Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindern, aufdecken und sanktionieren,
- das kulturelle und gesellschaftliche Engagement der Bank in ihrem Marktgebiet gezielt und langfristig fortsetzen.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Risikomanagements wurde ein Nachhaltigkeitsrisikokomitee eingerichtet, das das Nachhaltigkeitsrisiko als Teilaspekt der Risikoarten Adressenausfall-, Markt(preis)-, Liquiditäts-, Reputations-, der operationellen Risiken sowie

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

der personellen Risiken identifizieren, messen, steuern und in das Risikomanagement der Bank integrieren soll.

Zudem hat sich die Bank die Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors (www.klima-selbstverpflichtung-finanzsektor.de) zu eigen gemacht. Ziel ist es, die Kredit- und Investmentportfolien im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen, auszurichten.

Soweit das Kreditgeschäft betroffen ist, ist die Bank als Gesellschafterin der CredaRate Solutions GmbH, eine der bundesweit führenden Gesellschaften für das Angebot bankaufsichtlich anerkannter interner Ratings, engagiert, gemeinsam mit anderen Partnern ein Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Scoring zu entwickeln.

Für die Eigenanlagen im sogenannten Depot A hat sie die Investmentstrategie um die Berücksichtigung von ESG-Scores (ab 2021) erweitert, ebenso ihre Fondsfamilie um MSCI-screened ESG-Anlagen.

Zur Implementierung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Wertpapiergeschäft hat sie ein entsprechendes Projekt initiiert. Ergänzend wurde beschlossen, alle Wertpapierberater des Private Banking und Wealth Management zum „Certified Expert in Sustainable Finance“ der Frankfurt School of Finance and Management fortzubilden. Zusätzlich ist die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in das Vergütungssystem der Bank projektiert.

Soweit die im Eigentum der Bank stehenden Immobilien betroffen sind, wurde eine Risikoanalyse bezüglich des Klimarisikos „Extremwetter“ durchgeführt. Die Risikoanalyse wird mit externer Unterstützung in 2021 überprüft.

Außerdem befasst sich die Bank intensiv mit der Umsetzung

- der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 (sog. EU-Taxonomie),
- der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (sog. Transparenzverordnung),
- der aufsichtlichen Erwartungen der Europäischen Zentralbank an das Risikomanagement und Offenlegung von Klima- und Umweltrisiken sowie

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

- der Empfehlungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Von der Berücksichtigung bestehender Nachhaltigkeitsstandards (z. B. Sustainable Development Goals) hat die Bank vor dem Hintergrund des überschaubaren Marktgebietes sowie des ebenfalls überschaubaren Geschäfts- und Risikoprofils bislang abgesehen.

2 Wesentlichkeit

Die Bank hat die unter Kriterium 1 genannten Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich für ihre Geschäftstätigkeit festgelegt. Ihre Geschäftstätigkeit (Kerngeschäft) beinhaltet im Wesentlichen das Kreditgeschäft mit mittelständischen Firmenkunden und Privatkunden in Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkten an Rhein und Ruhr, im Bergischen Land und im Münsterland. Abgesehen von dem im Ruhrgebiet andauernden, dem Kohleausstieg geschuldeten Strukturwandel sind keine ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten des Umfelds zu erkennen.

In Anwendung der Kreditrisikostategie gelten Ausschlüsse, sodass diverse Arten von Geschäften grundsätzlich nicht begleitet werden, insbesondere Kreditgeschäfte, die moralischen und ethischen Ansprüchen nicht genügen sowie Kreditgeschäfte im Zusammenhang mit illegalen Geschäften. Damit wirkt sich die Geschäftstätigkeit positiv auf Nachhaltigkeitsaspekte wie die Einhaltung der Menschenrechte oder sonstiges gesetzeskonformes Verhalten aus. Gleichwohl kann das Geschäft auch negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zeitigen, etwa durch Finanzierung rohstoffintensiver Projekte. Nachhaltigkeits Themen, die sich wesentlich auf das Geschäft der Bank auswirken können, sind tendenziell mittelbarer Natur. So kann z. B. der Ausbau der E-Mobilität Automobilzulieferer der Verbrennungstechnologie in ihrer Geschäftstätigkeit und in der Folge die Bank als Kreditgeberin belasten. Die Bank hat hierzu frühzeitig ein branchenspezifisches Monitoring installiert und die Risikosteuerung für das Bestandsgeschäft angepasst.

Chancen aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sieht die Bank insbesondere in Form der Reputationsstärkung sowie der Kostenreduktion. Risiken können sich beispielsweise aus nachhaltigkeitsbedingt abgelehnten Kreditanträgen und damit verbundenen Ertragseinbußen ergeben.

3 Ziele

Der Vorstand ist an das Unternehmensinteresse und an die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gebunden, aber auch den Interessen der **Aktionäre** verpflichtet. Aufgabe des Vorstandes ist es, das Kapital, das Aktionäre der Bank anvertrauen, mit Augenmaß und höchstmöglicher Sicherheit so zu investieren, dass die Ausschüttung einer attraktiven, den ökonomischen Bedingungen sowie aufsichtlichen Anforderungen bzw. Erwartungen entsprechenden Dividende möglich ist. Dieses Ziel und die Zufriedenheit der Anteilseigner, die fast ausnahmslos auch Kunden der Bank sind, stehen für die NATIONAL-BANK ganz besonders im Vordergrund.

Die Bank verfolgt zudem das Ziel, ein Höchstmaß an Zufriedenheit bei ihren **Kunden** zu erreichen, um die Kundenbindung zu festigen. Es entspricht deshalb dem Selbstverständnis der Bank, den Umgang mit den Kunden so partnerschaftlich und lösungsorientiert wie möglich zu gestalten. Ein enger, persönlicher Kundenkontakt sowie erstklassige, individuelle Beratung und ein exzellenter Service sind hierfür wesentliche Voraussetzungen.

Die Verantwortung, nachhaltig zu agieren, beginnt im Umgang mit den **Mitarbeitern** der Bank. Dabei sind Wertschätzung und die Förderung eines jeden Einzelnen der Grundstein, um sich erfolgreich den rasch verändernden Rahmenbedingungen in der Kreditwirtschaft stellen zu können. Die Bank setzt im Rahmen ihrer Personalstrategie auf einen partnerschaftlichen, kompetenzbasierten Dialog, moderne Personalprozesse sowie eine gesunde Leistungskultur. Strategisch konzentriert sich die Personalarbeit auf die Handlungsfelder Aus- und Fortbildung, Führung, Leistung und Mitarbeiterbindung.

Als Finanzdienstleister ist die Bank Intermediär und zentrales Element eines komplexen und regional geprägten Wirtschaftskreislaufs. Eingebettet in diese Struktur erbringt sie den größten Teil der Wertschöpfung selbst. Dennoch ist sie hierbei auf ihre **Lieferanten und Dienstleister** angewiesen, ohne die wesentliche Teile der Finanzdienstleistungen nicht entstehen könnten. Auch gegenüber Lieferanten und Dienstleistern wird eine langfristige, von Vertrauen und beiderseitigem Vorteil geprägte Geschäftsbeziehung angestrebt.

Die Bank will die **Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen** reduzieren. Übergeordnetes Ziel ist, ihre CO₂-Emissionen im Vergleich zu 2013 bis 2021 um ca. ein Drittel zu vermindern.

Die Bank hat ein **Compliance-Management-System** eingerichtet, das die Beachtung aller maßgeblichen Gesetze, internen Regelungen und Branchenstandards bestmöglich sicherstellt

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

sowie die Compliance-Kultur im Unternehmen fördert. Hierzu zählt insbesondere die Verhinderung von Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Zudem ist die kompromisslose Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben elementarer Bestandteil der Compliance-Strategie.

Das **kulturelle und gesellschaftliche Engagement** ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und erstreckt sich auf Kunst und Musik, Bildung und Soziales, regional auf das Marktgebiet bezogen sowie verbunden mit dem Anspruch der Nachhaltigkeit. Die Bank will auf diesem Wege ihrer Verantwortung als gute Unternehmensbürgerin gerecht werden.

Die Überwachung der Zielerreichung obliegt dem Vorstand. Die genannten Ziele beziehen sich nicht auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

4 Tiefe der Wertschöpfungskette

Im Rahmen des Geschäftsbetriebs werden Ressourcen in Anspruch genommen bzw. belastet oder verbraucht. Hierbei agiert die Bank in zwei verschiedenen Rollen: einerseits als direkter Akteur im Finanzdienstleistungsgeschäft, andererseits als Auftraggeber für bankbetriebliche Belange in einer teilweise ausgelagerten Wertschöpfungskette. In ihrem Kerngeschäft, dem Kreditgeschäft, verfügt die Bank – abgesehen vom Verbot ungesetzlicher, unethischer oder unmoralischer Geschäfte – noch nicht über einen Katalog zu berücksichtigender Nachhaltigkeitskriterien. Die Bank ist sich ihrer ökologischen Verantwortung dennoch bewusst und nutzt ihre Rolle, um die Reduzierung der Umweltbelastung nicht nur bei sich, sondern auch innerhalb ihrer bankbetrieblichen Geschäftsbeziehungen aktiv voranzutreiben. Ihren Lieferanten und Dienstleistern kommt auch hierbei eine besondere Bedeutung zu. Hierfür verwendet die Bank einen Fragebogen zu deren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Sie erwartet daher auch von ihren Lieferanten und Dienstleistern insbesondere

- die ausnahmslose Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zum Umweltschutz,
- das Bemühen um eine kontinuierliche Minimierung der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen und der Umweltbelastung im eigenen Geschäftsbetrieb,
- eine aktive Förderung des Umweltbewusstseins bei Mitarbeitern und Geschäftspartnern.

Die Ressourcennutzung im Bankbetrieb steuert die Bank im Wesentlichen über das Monitoring der (Verbrauchs)Abrechnungen und des Sachaufwands. Die Einführung einer Umweltrichtlinie ist bislang nicht geplant.

Prozessmanagement

5 Verantwortung

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit ist dem Vorstand zugewiesen. Er wird vom Nachhaltigkeitsrisikokomitee sowie von Führungskräften in speziellen Zusammenkünften unterstützt.

6 Regeln und Prozesse

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Geschäfts- und Risikostrategie und wesentlicher Aspekt der Corporate Governance. Diese umfasst das gesamte System interner und externer Führungs-, Kontroll- und Überwachungsaufgaben. Die Corporate Governance-Grundsätze dienen der Transparenz einer verantwortlichen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und deren Kontrolle, der Sicherung und Verbesserung des hohen Standards der Geschäftstätigkeit der NATIONAL-BANK und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Förderung und Vertiefung des Vertrauens von gegenwärtigen und künftigen Anlegern, Kunden, Mitarbeitern und der interessierten Öffentlichkeit in ihrem geschäftlichen Umfeld.

Die Bank hat im Einklang mit dem Aufsichtsrecht ein wirksames Risikomanagement zum Schutz des Vermögens, des von den **Aktionären** anvertrauten Kapitals sowie der Ertrags- und Liquiditätslage eingerichtet. Das Risikomanagement umfasst die Identifizierung, Beurteilung, Überwachung, Kommunikation und Steuerung der als wesentlich im Sinne der MaRisk erachteten Risiken einschließlich der Ertrags- und Risikokonzentrationen.

Ein Höchstmaß an **Kundenzufriedenheit** zu erreichen und nachhaltig sicherzustellen, ist in dem ausschließlich kundengetragenen Geschäftsmodell von zentraler Bedeutung. Dazu gehört unter anderem auch ein professioneller und transparenter Umgang mit Kundenbeschwerden. Jeder Beschwerdevorgang wird ausführlich recherchiert. Der Anspruch dabei ist es, das Kundenanliegen innerhalb von fünf Arbeitstagen abschließend und – im Selbstverständnis einer offenen und fairen Kommunikation – für den Kunden verständlich und nachvollziehbar zu beantworten.

Zur Beurteilung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der **Mitarbeiter** und zur Dokumentation der Entwicklungspotenziale wurde ein strukturiertes Beurteilungswesen etabliert. Im Rahmen dessen werden vier Beurteilungskategorien betrachtet, die sich an dem Modell der Balanced

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

Scorecard orientieren. Im Mittelpunkt der Beurteilung steht die konsequente Ausrichtung aller Aktivitäten und des Verhaltens eines Mitarbeiters an der Unternehmensstrategie. Alle Faktoren, die Einfluss auf den nachhaltigen Erfolg der Bank haben, werden berücksichtigt. Dazu gehört auch die Beurteilung von verantwortungsvollem Handeln, der Einhaltung von Regeln, von Pioniermentalität sowie der Awareness in Bezug auf Risiken. Für das Miteinander und das Verhalten in der Kundenbetreuung hat sich die Bank Service- und Verhaltensstandards sowie einen Verhaltenskodex auferlegt. Ihre Einhaltung ist integraler Bestandteil der Personalstrategie. Benachteiligungen im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes werden nicht toleriert.

Das Outsourcing-Management dient auch der prozessualen Verankerung der Überwachung der **Geschäftsbeziehungen** in Bezug auf die ökologische und soziale Verantwortung der Geschäftspartner, im Wesentlichen durch Nutzung von Fragebögen sowie veröffentlichter Nachhaltigkeitsberichte.

Die Bank verfügt über einen schriftlich fixierten Prozess zur Steuerung ihrer Sachaufwendungen und damit mittelbar des **Verbrauchs natürlicher Ressourcen**. Durch Zuweisung konkreter Sachaufwandsverantwortlichkeiten hat sie dies auch personell verknüpft.

Das **Compliance-Management-System** stellt die Beachtung aller maßgeblichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Gesetze und internen Regelungen bestmöglich sicher und fördert eine uneingeschränkte Compliance-Kultur im Unternehmen. Sie entspricht der in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten „Null-Toleranz-Politik“.

Das **kulturelle und gesellschaftliche Engagement** der Bank folgt einem klaren Konzept in Bezug auf die nachhaltige Unterstützung der Förderbereiche Musik, Kunst, Bildung und Soziales. Ihr Engagement ist ein Substitut klassischer Werbung und zahlt am besten auf die Werte ein, für die die Bank steht: Verlässlichkeit und Kontinuität, Stabilität und Solidität. Damit ist es mit der Markenstrategie und dem Markenversprechen *Mehr. Wert. Erfahren.* verknüpft.

7 Kontrolle

Die Messung der **Aktionärszufriedenheit** erfolgt u. a. anhand der Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlungen unter den Tagesordnungspunkten Entlastung des Vorstandes und Entlastung des Aufsichtsrates. Die Ergebnisse spiegeln die hohe Anerkennung des Aktionariats wider.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

	2018	2019	2020
Vorstand	92,81%	94,10%	99,80%
Aufsichtsrat	92,79%	94,27%	99,88%

Das Maß an **Kundenzufriedenheit** wird in erster Linie anhand quantitativer Messgrößen aus den Jahresberichten zur Kundenzufriedenheit ermittelt. Daraus ist beispielsweise zu entnehmen, dass durchschnittlich rund zwei Drittel aller Beschwerden teilweise oder vollständig zur Zufriedenheit der Kunden gelöst werden. So kommt es auch im längerfristigen Vergleich nur in sehr wenigen Einzelfällen zu Kundenbeschwerden bei Schlichtungsstellen oder Aufsichtsbehörden.

Die Attraktivität der Bank als **Arbeitgeber** wird anhand von Bewerbungs-, Fehlzeiten- und Fluktuationsquoten beurteilt. Die Anzahl von Bewerbungen auf Ausbildungsstellen beträgt konstant über 500 pro Jahr. Die Ausbildungsquote beträgt rund 5,5 %. Seit Jahren bewegt sich die Fehlzeitenquote auf einem konstanten Niveau, das keiner Gegensteuerungsmaßnahmen bedarf. Bei der Bewertung der Fluktuation werden die Eigenkündigungen bei außertariflichen Mitarbeitern betrachtet, da diese Stellen in der Regel schwieriger zu besetzen sind. Der Durchschnittswert der letzten sechs Jahre beträgt 3,2 %.

Nachhaltigkeitsthemen von wesentlichen Auslagerungsunternehmen werden mit jährlichen Feedback-Gesprächen zu den **Geschäftsbeziehungen** verbunden.

Die **Reduktion der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen** wird auf Basis von Verbrauchsabrechnungen und unter Kostenaspekten im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung analysiert.

Die **Aufdeckung, Verhinderung und Sanktionierung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** sowie anderer Gesetzesverstöße im Unternehmen unterliegt einem umfassenden Monitoring und Berichtswesen (ad hoc und regelmäßig) an Vorstand und Aufsichtsrat sowie ggf. an die zuständigen Behörden. Um Schäden durch Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie andere schwerwiegende Gesetzesverstöße zu verhindern, aufzudecken und zu sanktionieren, setzt die Bank neben der stetigen Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter maßgeblich auf den Einsatz zeitgemäßer Informationstechnologie.

Der Erfolg des **kulturellen und gesellschaftlichen Engagements** wird nicht in Euro gemessen. Im Rahmen der Kommunikationsstrategie gegenüber den Kunden, Aktionären,

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

Mitarbeitern und der Öffentlichkeit wird über das kulturelle und gesellschaftliche Engagement einmal jährlich schriftlich Bericht erstattet.

Wesentliche Risiken, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit oder mit den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben, hat die Bank trotz Anwendung eines wirksamen Risikomanagement-, Internen Kontroll- und Internen Revisionsystems sowie eines integrierten Compliance-Management-Systems bislang nicht identifiziert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator SRS-102-16

Beschreiben Sie die Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards und -normen (Verhaltens- und Ethikkodizes) der Organisation

Das Bekenntnis zu gesetzeskonformem und kundenorientiertem Verhalten bestätigen alle Mitarbeiter durch Anerkennung des Verhaltenskodex, der unter relevante Downloads zur Verfügung steht. Flankierend hat die Bank Service- und Verhaltensstandards entwickelt, deren Einhaltung ebenfalls obligatorisch ist.

8 Anreizsysteme

Die Vergütungsstrategie ist entsprechend der geschäftlichen Ausrichtung konservativ. Sie unterstützt die Stabilität und langfristige Wertentwicklung der Bank, indem sie keine Anreize beinhaltet, hohe Risikopositionen einzugehen oder Kundeninteressen zu vernachlässigen. Variable Vergütungsbestandteile erhalten keine dominierende Größenordnung, fördern gleichwohl den Erfolg des Einzelnen und den der Bank. Bei der Festlegung der variablen Vergütung wird die Nachhaltigkeit der persönlichen Leistung in einer Drei-Jahres-Rückschau berücksichtigt. Es gibt keinen gesonderten Bonus für die Erreichung von sozialen oder ökologischen Zielen. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt anforderungs-, markt- und leistungsgerecht und trägt zu einer Motivation und Unternehmensbindung bei. Das Vergütungsmodell ist verständlich, transparent und nachvollziehbar. Es bietet den Mitarbeitern eine verlässliche Grundlage und der Bank eine angemessene Flexibilität zur Steuerung von Kosten. Das Vergütungssystem differenziert nach tariflichen Mitarbeitern, außertariflichen Mitarbeitern sowie dem Vorstand. Die Bank ist ein tarifgebundenes Unternehmen und nimmt keine geschlechtsspezifische Festlegung der Entgelte vor.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

Leistungsindikator SRS-102-35a

Vergütungspolitik – Berichten Sie über die Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und die leitenden Führungskräfte

Gemäß § 14 der Satzung der NATIONAL-BANK erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine feste, mit Ablauf des Geschäftsjahres fällige jährliche Vergütung, die für das einzelne Mitglied 36.000 €, für den Vorsitzenden das Doppelte und für jeden stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache beträgt. Die Mitglieder von Aufsichtsratsausschüssen erhalten zusätzlich eine feste, mit Ablauf des Geschäftsjahres fällige jährliche Vergütung von 9.000 €, die Vorsitzenden von Aufsichtsratsausschüssen das Doppelte und stellvertretende Vorsitzende von Aufsichtsratsausschüssen das Eineinhalbfache davon. Hat ein Mitglied des Aufsichtsrates mehrere Ämter in Ausschüssen inne, erhält es nur die Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Auf Vorschlag des Präsidialausschusses des Aufsichtsrates beschließt das Aufsichtsratsplenum das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft dieses regelmäßig. Es legt die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Sie wird nach entsprechender Vorbereitung durch den Präsidialausschuss vom Aufsichtsrat in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung sowie einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstandes insgesamt sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Die Vergütungsstruktur der Vorstandsmitglieder ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und berücksichtigt eine Drei-Jahres-Rückschau. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält fixe und variable Bestandteile. Die variablen Vergütungsteile bestehen aus jährlich wiederkehrenden, an den geschäftlichen Erfolg gebundenen Komponenten. Sämtliche Vergütungsteile sind für sich und insgesamt angemessen und verleiten nicht zum Eingehen unangemessener Risiken.

Für leitende Führungskräfte gibt es kein gesondertes Vergütungssystem. In der Regel sind die leitenden Führungskräfte außertariflich vergütet.

Leistungsindikator SRS-102-38

Nennen Sie das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters in jedem Land mit signifikanten geschäftlichen Aktivitäten zum mittleren Niveau (Median) der

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) im selben Land

Die Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters entspricht den marktüblichen Gepflogenheiten und steht im Einklang mit der konservativen Vergütungsstrategie. Aufgrund der Berechenbarkeit der Höchstvergütung und der damit verbundenen möglichen Identifizierbarkeit des höchstbezahlten Mitarbeiters wird auf die Angabe einer Verhältniszahl verzichtet.

9 Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die NATIONAL-BANK pflegt einen kontinuierlichen Dialog mit ihren Stakeholdern. Diese werden als Anspruchsgruppen definiert, die von der (unternehmerischen) Tätigkeit der Bank nicht nur unwesentlich betroffen sind. Entsprechend sind Stakeholder die Aktionäre, Kunden, Regulatoren, Mitarbeiter und die (Fach-)Öffentlichkeit.

Die Berichterstattung erfolgt im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie vom Grundsatz her anlassbezogen. Zum Jahresbeginn werden die **Aktionäre** mittels eines Aktionärsbriefs über die wesentlichen Entwicklungen informiert. Im Sinne einer transparenten Kommunikation steht der Vorstand für Gespräche mit den Aktionären auch persönlich zur Verfügung. Neben dem Geschäftsbericht und dem Offenlegungsbericht ist ein wesentlicher Bestandteil des Dialogs mit den Aktionären die Hauptversammlung, der auch bei virtuellen Zusammenkünften im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen gepflegt wird.

Mit den **Kunden** (und Nichtkunden) ist die Bank in zahlreichen Veranstaltungen im regelmäßigen Gespräch. Dabei ist das kulturelle und gesellschaftliche Engagement ein maßgebliches Instrument. So unterstützt die Bank Kunstausstellungen und Konzerte, die mit Kundenveranstaltungen verbunden werden. Diese Veranstaltungen werden von weiteren Formaten flankiert, beispielsweise von Jahresempfängen. Zudem wird den Kunden die Möglichkeit geboten, der Bank Hinweise und Anregungen über den Feedback-Bogen „Lob und Kritik“ zukommen zu lassen. Im Berichtsjahr standen alle Maßnahmen unter dem Vorbehalt der infektionsschutzrechtlichen Zulässigkeit.

Mit den **Regulatoren** wird ein vertrauensvoller Austausch gepflegt.

Die **Mitarbeiter** werden in der Regel einmal jährlich im Rahmen von sogenannten Town Hall Meetings über die Lage der Bank und die Strategie durch den Vorstand informiert. Allen

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

Mitarbeitern ist im Rahmen dessen die Möglichkeit eingeräumt, hierzu Stellung zu nehmen und Anregungen auszusprechen. Um eine vertrauensvolle und offene Kommunikation nachhaltig über alle Führungsebenen hinweg zu unterstützen, haben Mitarbeiter in der Veranstaltungsreihe „Unter uns“ zudem die Gelegenheit, direkt mit dem Vorstand Ideen, Anregungen und Kritik zu erörtern. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden diese Formate durch regelmäßige unternehmensweite Telefonkonferenzen mit dem Vorstand substituiert, da persönliche Zusammentreffen zur Umsetzung eines adäquaten Infektionsschutzes nicht stattfinden konnten.

Es besteht ein **Betriebsrat**, mit dem zum Wohl der Mitarbeiter und der Bank zusammengearbeitet wird. Regelungsinhalte werden einvernehmlich besprochen und in kollektivrechtlichen Vereinbarungen fixiert.

Die **Öffentlichkeit** wird über Pressemitteilungen, die jeweils auf der Internetseite veröffentlicht werden, informiert. Hinzu kommt eine Vielzahl an Beiträgen (in der Regel des Vorstandsvorsitzenden) in lokalen und überregionalen Zeitschriften und Magazinen. Zudem nutzt die Bank die Möglichkeiten von Zeitungsbeilagen.

Zur Identifikation relevanter Anspruchsgruppen hat die Bank keinen formalisierten Prozess eingeführt. Aufgrund des kontinuierlichen Dialogs ist sie gleichwohl in der Lage, Gruppen zu bestimmen, die wie oben beschrieben von der unternehmerischen Tätigkeit der Bank nicht nur unwesentlich betroffen sind.

Leistungsindikator SRS-102-44

Nennen Sie die wichtigsten Themen und Anliegen, die durch die Einbindung der Stakeholder aufgekommen sind, und wie die Organisation auf jene wichtigen Themen und Anliegen reagiert hat, einschließlich durch ihre Berichterstattung. Nennen Sie die Stakeholdergruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen jeweils angesprochen haben.

Im Berichtsjahr hat die Bank die Prozesse zur Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement initiiert, insbesondere der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 (sog. EU-Taxonomie) und der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (sog. Transparenzverordnung), aufsichtlicher Erwartungen der Europäischen Zentralbank an das Risikomanagement und Offenlegung von Klima- und Umweltrisiken sowie Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.

10 Innovations- und Produktmanagement

Die Bank betreibt ein konsequentes Kosten- und damit verbundenes Ressourcenmanagement, im Zuge dessen zahlreiche Ansätze zur Verbesserung der Ressourcennutzung umgesetzt werden konnten, insbesondere beim Strom-, Gas/Wärme-, Wasser- und Papierverbrauch. Bereits im Jahr 2016 wurde beschlossen, zur Abfallvermeidung, insbesondere des nicht oder nur über einen sehr langen Zeitraum natürlich abbaubaren Abfalls, das Büromaterial um ca. 100 Artikel zu reduzieren und u. a. vom Einkauf von Kunststoff-Sichthüllen, -Heftstreifen oder -Aktenordnern abzusehen.

Im operativen Geschäft steht die Bank ihren Kunden nach Maßgabe ihres „Best in Class“-Ansatzes mit Nachhaltigkeitsfonds zur Seite, die als Kriterien für die Anlage neben ökonomischen Aspekten gleichberechtigt soziale, kulturelle und Umweltaspekte heranziehen.

Zudem bietet die Bank in Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Förderdarlehen zur energieeffizienten Sanierung und Errichtung von wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien an.

Soziale und ökologische Wirkungen dieser Produkte/Dienstleistungen werden darüber hinaus nicht ermittelt.

Die Nachhaltigkeitsleistung wird durch Innovationsprozesse in Form des betrieblichen Vorschlagswesens gefördert. Konkrete Projekte sind hieraus im Berichtsjahr nicht hervorgegangen.

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen

Die Bank führt bei eigenen Finanzanlagen keine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durch. Die Eigenanlagen dienen der Liquiditätssteuerung nach Maßgabe aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Investmentstrategie wurde ab 2021 um die Berücksichtigung von ESG-Scores erweitert.

11 Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Der Schutz der natürlichen Ressourcen und die Verminderung ihres Verbrauchs sind Ziele des Nachhaltigkeitsmanagements. Hierbei steht für die Bank als dienstleistendes Unternehmen die Reduktion des Strom-, Gas/Wärme-, Wasser- und Papierverbrauchs im Vordergrund.

Seit 2013 konnte der Stromverbrauch um 1.800.570 kWh auf 1.810.759 kWh, der Gas-/Wärme-Verbrauch um 2.621.886 kWh auf 3.720.099 kWh, der Wasserverbrauch um 3.716 Kubikmeter auf 3.991 Kubikmeter und der Papierverbrauch um 34,6 Tonnen auf 41,9 Tonnen reduziert werden.

Gemessen an der gegenüber 2013 damit verbundenen Minderung der CO₂-Emissionen hat die Bank bereits nennenswerte Erfolge im Bereich des Strom- (-74,6 %), des Treibstoff- (-70,5 %) und des Wasserverbrauchs (-48,2 %) erzielt. Für den Stromverbrauch wurde der CO₂-Koeffizient des Umweltbundesamtes angewendet.

12 Ressourcenmanagement

Konkrete quantitative Ziele bestehen bei der NATIONAL-BANK mit Blick auf die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks als übergeordnetes Ziel. Diesbezüglich hat sie sich bis 2021 die Reduktion der gesamten CO₂-Emission in einem Korridor von 28 bis 32 % vorgenommen. Hierzu haben unter anderem ein konsequentes Flächenmanagement und eine erhöhte Awareness aller Mitarbeiter für die sparsame Verwendung von Strom, Wärme, Wasser und Papier beigetragen.

Risiken, die im Rahmen des Controllings der Verbräuche identifiziert werden, bestehen nicht, da das Ziel der Reduktion der gesamten CO₂-Emission im Berichtsjahr mit -62,7 % bzw. -2.854 Tonnen gegenüber 2013 übererfüllt wurde. Vor diesem Hintergrund hat die Bank als Dienstleistungsunternehmen bislang von einem übergreifenden Managementkonzept für Umweltbelange abgesehen.

Leistungsindikator SRS-301-1

Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

2020 wurden von der Bank 41,9 Tonnen Papier eingesetzt.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

Leistungsindikator SRS-302-1

Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Der Energieverbrauch der Bank beträgt im Bereich Strom 1.811 MWh und im Bereich Gas/Wärme 3.720 MWh.

Leistungsindikator SRS-302-4

Verringerung des Energieverbrauchs

Im Vergleich zum Referenzjahr 2013 wurde der Energieverbrauch im Bereich Strom um 1.801 MWh und im Bereich Gas/Wärme um 2.622 MWh reduziert.

Leistungsindikator SRS-303-3

Gesamtwasserentnahme nach Quellen

Der Wasserverbrauch konnte im Vergleich zum Referenzjahr 2013 um -48,2 % bzw. 3.716 Kubikmeter auf 3.991 Kubikmeter reduziert werden. Eine Unterscheidung nach Quellen (Oberflächenwasser, Grundwasser, Regenwasser, Abwasser einer anderen Organisation, kommunale Wasserversorgung oder andere Wasserversorger) wird von der Bank nicht durchgeführt, da sie das Wasser ausschließlich vom kommunalen Wasserversorger bezieht.

Leistungsindikator SRS-306-2

Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode

Die Bank misst ausschließlich das Gewicht des Papierabfalls. Dieses hat sich gegenüber dem Referenzjahr 2013 um -30,1 % auf 47,6 Tonnen reduziert. Die Recycling-Quote beträgt 114 %, da die Bank u. a. aufgrund von papierhaften Kundenunterlagen mehr Papier recycelt als beschafft.

13 Klimarelevante Emissionen

Die CO₂-Emissionen werden auf Basis der DIN EN 16247-1 ermittelt. Wichtigste Emissionsquellen sind der Gas-/Wärmeverbrauch mit einem Anteil von rund 54 % und der Stromverbrauch mit rund 43 %. Bei einer Mitarbeiteranzahl (nach Köpfen) von 611 errechnet sich eine Emission je Mitarbeiter von rund 2,8 Tonnen. Wegen der diesbezüglichen Maßnahmen, Ziele bzw. Zielerreichung wird auf die Angaben zum Kriterium 12 verwiesen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

Leistungsindikator SRS-305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Mangels Datenverfügbarkeit zu direkten Emissionen aus flüchtigen Gasen und aus Prozessen (Anlagen, die durch das EU-Emissionshandelssystem erfasst werden) erfolgt keine Analyse bzw. Auswertung.

Leistungsindikator SRS-305-2 Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)

CO₂-Emissionen, die mit eingekaufter Energie (Strom, Gas/Wärme, Treibstoffe) verbunden sind, betragen 1.662 Tonnen, davon Strom mit 726 Tonnen, Gas/Wärme mit 919 Tonnen und Treibstoffe mit 17 Tonnen.

Leistungsindikator SRS-305-3 Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Mangels Datenverfügbarkeit zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt keine Analyse bzw. Auswertung.

Leistungsindikator SRS-305-5 Reduzierung der THG-Emissionen

Im Vergleich zum Referenzjahr 2013 haben sich die CO₂-Emissionen um -62,7 % oder 2.854 Tonnen auf 1.700 Tonnen vermindert.

Gesellschaft

14 Arbeitnehmerrechte

Die Einhaltung von nationalen und ggf. internationalen Gesetzen zum Schutze der Arbeitnehmer ist für die Bank eine Selbstverständlichkeit und Teil der in der Geschäftsstrategie festgelegten "Null-Toleranz-Politik". Verstöße werden danach bis hin zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet. Als strategische Vorgabe gilt sie permanent und wird nicht mit einem Zielzeitpunkt versehen. Zur Sicherstellung der "Null-Toleranz-Politik" wirken neben dem Vorstand verschiedene innerbetriebliche Funktionen mit, beispielsweise der Datenschutzbeauftragte, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Schwerbehindertenvertretung oder der

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

Betriebsrat. Auch die Tarifbindung der Bank sichert die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten. Die Bank erhebt vierteljährlich bzw. bei Bekanntwerden gesetzliche Änderungen auch in Bezug auf Arbeitnehmerrechte und setzt diese fristgerecht um. Die Verantwortung dafür liegt beim Vorstand. Personalrisiken werden zudem unter den Aspekten Anpassungs-, Motivations-, Austritts- und Engpassrisiko überwacht und ebenfalls vierteljährlich an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet sowie erforderlichenfalls mit Gegenmaßnahmen belegt. Ferner analysiert und bewertet ein Personalrisikokomitee vierteljährlich die vorgenannten Personalrisiken im Rahmen eines Expertendialogs und berät über proaktive Maßnahmen.

Die Bank unterstützt die Erhaltung der körperlichen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiter. Für alle Mitarbeiter, die länger als sechs Wochen innerhalb von 12 Monaten arbeitsunfähig erkrankt sind, wird zudem ein systematisiertes betriebliches Eingliederungsmanagement angeboten. Damit wird das Ziel verfolgt, mögliche betriebliche Einflüsse auf die Erkrankung zu ermitteln und Maßnahmen zu ergreifen, um die Teilnahme des Mitarbeiters am Arbeitsleben dauerhaft wiederherzustellen. Des Weiteren können sich alle Mitarbeiter über einen Dienstleister anonym zum Thema Sucht beraten lassen. Im Übrigen wird auf Kriterium 7 verwiesen.

Die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement wird in Form des betrieblichen Vorschlagswesens gefördert. Im Berichtsjahr wurden keine diesbezüglichen Vorschläge eingereicht.

15 Chancengerechtigkeit

Die Gleichstellung von Frauen und Männern entspricht dem Selbstverständnis der Bank. Daher gibt es keine geschlechtsspezifischen Förderprogramme oder Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sämtliche Maßnahmen stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung. Die Bank bietet diverse Unterstützungsleistungen an, zum Beispiel dauerhafte Teilzeit- oder Jobsharing-Modelle oder die Möglichkeit, die Arbeitszeit befristet zu reduzieren. Die Herkunft oder die Nationalität der Mitarbeiter ist weder Einstellungs- noch Förderkriterium. Daher erfolgt hierzu keine systematische Erhebung.

Zur Förderung von Familie und Beruf erfahren die Mitarbeiter folgende Unterstützung:

- Zusätzlich zu dauerhaften Teilzeit- oder Jobsharing-Modellen besteht die Möglichkeit, die Arbeitszeit befristet zu reduzieren. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten über alle Altersgruppen hinweg 19,5 %.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

- Neben dem regulären Urlaubsanspruch können alle Mitarbeiter bis zu fünf Arbeitstage pro Jahr ohne Begründung unbezahlt freinehmen. In 2020 haben 124 Mitarbeiter von dieser Option Gebrauch gemacht.
- Mit Mitarbeitern, die aus der Elternzeit zurückkehren, wird frühzeitig der Dialog aufgenommen. Im Jahr 2020 haben fünf Mitarbeiterinnen die Elternzeit beendet, vier Mitarbeiterinnen sind seitdem wieder berufstätig. Dies entspricht einer Quote von 80 % der in 2020 auslaufenden Elternzeitvereinbarungen. Darüber hinaus haben in 2020 sieben Väter Elternzeit in Anspruch genommen. Zehn Mitarbeiter befinden sich zum 31. Dezember 2020 in Elternzeit.
- Mitarbeiter, die pflegebedürftige Angehörige oder minderjährige Kinder betreuen, unterstützt die Bank über einen Dienstleister mit Beratungsleistungen rund um das Thema Familie. Über diesen Dienstleister können die Mitarbeiter zudem auf ein Netzwerk mit Tagesmüttern, Betreuungseinrichtungen sowie Pflegediensten zurückgreifen.
- Insgesamt sind 21 Frauen als Führungskraft tätig. Dies entspricht einer Quote von 19,3 %. Die Bank hat das Ziel, den Anteil weiblicher Führungskräfte perspektivisch zu erhöhen, auch in 2020 erreicht (Vj. 17,9 %). Für die erste Ebene unterhalb des Vorstandes beträgt das Ziel 10 %, auf der zweiten Ebene 18 %, jeweils bis 30. Juni 2022. Für in 2020 freigewordene Führungsstellen waren die fachlich und persönlich am besten geeigneten Bewerber jedoch männlich, so dass die Zielerreichung 6 % bzw. 13 % betrug. Weitere Ziele hat die Bank diesbezüglich nicht formuliert.

Pandemiebedingt hat die Bank zahlreiche weitere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit umgesetzt, beispielsweise die Flexibilisierung der Arbeitszeit oder befristete Reduzierung der Arbeitszeit.

16 Qualifizierung

Aus- und Fortbildung haben eine zentrale Bedeutung. Sie ist eine "Daueraufgabe", für deren Zielerreichung von der Bank kein Zielzeitpunkt festgelegt wurde. Daher wird jährlich allen Organisationseinheiten ein Fortbildungsbudget für Schulungen zur Verfügung gestellt. Dabei sind die Führungskräfte aufgefordert, neben der Sicherstellung einer fachlichen Weiterbildung der Mitarbeiter auch in die sozialen Kompetenzen zu investieren. Zu dem Selbstverständnis der Bank gehört, dass teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter im gleichen Maße wie Vollzeitbeschäftigte an Fortbildungsangeboten teilnehmen können. Im Berichtszeitraum wurden keine Schulungen zu Menschenrechtsaspekten durchgeführt. Dies war aufgrund des Geschäftsmodells nicht erforderlich.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

Zur fachlichen Weiterbildung werden Mitarbeiter zudem mit E-Learning-Angeboten unterstützt. Im Durchschnitt haben sich die Mitarbeiter im abgelaufenen Geschäftsjahr rd. sieben Stunden pro Jahr über Web-based-Trainings weitergebildet. Dies galt für Frauen und Männer gleichermaßen.

Für Mitarbeiter, die sich eigeninitiativ berufsbegleitend weiterbilden, werden darüber hinaus zusätzliche bezahlte Urlaubstage zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2018 betragen diese 47 Tage, 2019 36 Tage und 2020 43 Tage.

Freie Stellen werden vorrangig durch eigene Mitarbeiter besetzt. Es gibt interne Traineeprogramme, die es Mitarbeitern ermöglichen, sich innerhalb des Unternehmens zu verändern und neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Die durchschnittliche Ausbildungsdauer und die Ausbildungsinhalte werden individuell vereinbart und sind von den Vorkenntnissen des Mitarbeiters sowie der Komplexität der Zielfunktion abhängig. Darüber hinaus werden gezielt geeignete Mitarbeiter eingestellt, die mit zusätzlichen Kenntnissen und Fähigkeiten nachhaltig zum Erfolg der Bank beitragen.

Aufgrund des demografischen Wandels besteht die größte Herausforderung in der Rekrutierung von Fachkräften. Daher bildet die Bank ihren Nachwuchs selbst aus. Zur nachhaltigen Sicherung von Fachkräften wurden zudem in 2020 zwei Förderkreise implementiert.

Leistungsindikator SRS-403-9

Art der Verletzung und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region und Geschlecht

Es gibt keine Arbeitsplätze, die aufgrund ihres Anforderungsprofils einer hohen Erkrankungsrate oder einer besonderen Erkrankungsgefährdung unterliegen. Im Berichtszeitraum betrug die Unfallquote 4 % (Anzahl der Unfälle bezogen auf die Anzahl der aktiv Beschäftigten). Unfallbedingte Todesfälle gab es nicht. Ferner sind keine Fälle von Gesundheits- oder Sicherheitsverstößen bekannt geworden. Im Jahr 2018 betragen die durchschnittlichen Tage der Arbeitsunfähigkeit je beschäftigten Mitarbeiter 11,8 im Jahr 2019 12,9 und im Jahr 2020 11,1.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

Leistungsindikator SRS-403-4

Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden

Die Bank trifft alle erforderlichen Maßnahmen und überprüft diese regelmäßig, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Mögliche Gefährdungen, die sich aus dem Arbeitsablauf, der Arbeitsumgebung, der Arbeitsmittel und der Qualifikation der Arbeitnehmer ergeben, werden ebenfalls regelmäßig in Gefährdungsanalysen beurteilt. Abgeleitete Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden schriftlich dokumentiert. Die Bank hat eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt, die in sämtlichen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes berät. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit kontrolliert auch die Behebung etwaiger Mängel. In Bezug auf arbeits- und gesundheitsschutzrelevante Sachverhalte besteht eine Informationspflicht der Arbeitnehmer gegenüber der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die Bank hat einen beratenden Arbeitsschutzausschuss mit der Zuständigkeit für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz/Unfallverhütung eingerichtet, der in der Regel vierteljährlich tagt. Mitglieder sind der Arbeitgeber oder eine ihn vertretende leitende Führungskraft, zwei Vertreter des Betriebsrates als Vertreter der Arbeitnehmer, der Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie Sicherheitsbeauftragte. Zudem verfügt die Bank über regelmäßig geschulte Brandschutz- sowie Ersthelfer. Relevante Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden in der Regel im Intranet der Bank veröffentlicht.

Leistungsindikator SRS-404-1

Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie

Durchschnittlich erhielt jeder Mitarbeiter 0,78 Schulungstage pro Jahr (Frauen 0,63 Tage, Männer 0,91Tage). Ausgehend von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, in der das externe Fortbildungsangebot deutlich rückläufig war, liegen die durchschnittlichen Schulungstage unter dem üblichen Niveau der Vorjahre. Darüber hinaus haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen im Durchschnitt rd. sieben Stunden über Web-based-Trainings weitergebildet.

Leistungsindikator SRS-405-1

Zusammensetzung der Kontrollorgane und Aufteilung der Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorie in Bezug auf Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und andere Diversitätsindikatoren

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den gesetzlichen Regelungen aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre (sechs) und der Arbeitnehmer (drei) zusammen und besteht gemäß Satzung der NATIONAL-BANK aus neun Mitgliedern, davon sind per Ultimo 2020 drei weiblich und sechs männlich.

Mitarbeiterbestand per 31.12.2020 nach Betriebszugehörigkeit (m/w)

	männlich	weiblich
bis 10 Jahre	128	97
über 10 bis 20 Jahre	97	82
über 20 bis 30 Jahre	61	70
über 30 bis 40 Jahre	29	36
über 40 Jahre	5	6
Summe	320	291

Mitarbeiterbestand per 31.12.2020 nach Alter (m/w)

	männlich	weiblich
bis 24 Jahre	13	18
über 24 bis 34 Jahre	30	43
über 34 bis 44 Jahre	58	60
über 44 bis 54 Jahre	123	97
über 54 Jahre	96	73
Summe	320	291

Mitarbeiterbestand (Teilzeit) per 31.12.2020 nach Alter (m/w)

	männlich	weiblich
bis 24 Jahre	1	0
über 24 bis 34 Jahre	0	4
über 34 bis 44 Jahre	0	32
über 44 bis 54 Jahre	3	48
über 54 Jahre	4	27
Summe	8	111

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

*Leistungsindikator SRS-406-1**Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen*

Im Jahr 2020 gab es eine Schadensersatzklage wegen behaupteter Benachteiligung aus vorliegender Schwerbehinderung im Rahmen einer Bewerbung als Kundenbetreuer. Das gerichtliche Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

17 Menschenrechte

Die Bank hat in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt, dass sie Kreditgeschäfte, die moralischen und ethischen Ansprüchen nicht genügen oder im Zusammenhang mit illegalen Geschäften aller Art stehen, grundsätzlich nicht begleitet. Entsprechend wird von den Auftragnehmern und Lieferanten u. a. die Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte, den sicheren Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen erwartet. Mit den wesentlichen Dienstleistern werden in den jährlich durchzuführenden Gesprächen diverse Nachhaltigkeitsthemen besprochen. Bislang hat sie keine Hinweise auf Verstöße gegen Menschenrechte, Kinder- und Zwangsarbeit oder Ausbeutung erhalten. Insofern sieht die Bank unter Wesentlichkeitsaspekten keine Notwendigkeit, hierzu ein konkretes Konzept zu verabschieden. Wegen der damit verbundenen Risikoaspekte wird auf Kriterium 7 verwiesen.

*Leistungsindikator SRS-412-3**Gesamtzahl und Prozentsatz der signifikanten Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden*

Aufgrund geltender menschenrechtsschützender nationaler und europäischer Rechtsvorschriften wird bisher von einer Menschenrechtsklausel oder einer gesonderten menschenrechtlichen Prüfung bei Investitionsverträgen abgesehen.

*Leistungsindikator SRS-412-1**Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen geprüft wurden*

Sämtliche Standorte der Bank befinden sich in Nordrhein-Westfalen. Insofern wird aufgrund menschenrechtsschützender nationaler und europäischer Rechtsvorschriften von der Prüfung von Geschäftsstandorten im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen abgesehen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

Leistungsindikator SRS-414-1

Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von Menschenrechtskriterien überprüft wurden

Die Dienstleister der Bank sind in der Regel in Deutschland ansässig, in Ausnahmefällen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Insofern wird aufgrund geltender nationaler und europäischer Rechtsvorschriften eine gesonderte menschenrechtliche Prüfung oder Bewertung sozialer Aspekte bei neuen Dienstleistern nicht durchgeführt, sodass die Bank diesbezüglich über keine belastbaren Zahlen verfügt.

Leistungsindikator SRS-414-2

Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette wurden nicht festgestellt. Gleichwohl verzichtet die Bank auf eine zahlenmäßige Erfassung, sowohl absolut als auch relativ, da sie keine wesentlichen Risiken in diesem Zusammenhang sieht.

18 Gemeinwesen

In ihrer Rolle als gute Unternehmensbürgerin fördert die NATIONAL-BANK seit vielen Jahren kulturelle Ereignisse, regionale Museen sowie Künstler und unterstützt Bildungs- oder soziale Projekte in ihrem Marktgebiet Nordrhein-Westfalen. Dieses Engagement ist auf Musik und Kunst, Bildung und Soziales ausgerichtet und integraler Bestandteil ihres unternehmerischen Selbstverständnisses sowie der Geschäftsstrategie, insbesondere vor dem Hintergrund der Zielgruppen "anspruchsvolle Privatkunden", "mittelständische Firmenkunden" und "mittelständische institutionelle Investoren". Konkrete Förderprojekte, beispielsweise das Engagement im Zusammenhang mit dem Klavier-Festival Ruhr oder Kunstaussstellungen, werden regelmäßig ein Jahr im Voraus geplant und budgetiert. Das Engagement wird jährlich einer Überprüfung durch Vorstand und Aufsichtsrat unterzogen und im Geschäftsbericht dargestellt. Die Bank verzichtet bewusst auf den Einsatz klassischer Werbung, der durch ein starkes kulturelles und gesellschaftliches Engagement überkompensiert wird. Zugleich erzielt es eine hohe Kunden- und Mitarbeiteridentifikation durch eine ausgeprägte Wertekompatibilität mit dem geschäftlichen Engagement, einem der wesentlichen Ziele des Engagements. Die Bank versteht sich als verlässlicher Partner der von ihr unterstützten Institutionen, mit denen sie regelmäßig eine lange und erfolgreiche Zusammenarbeit verbindet. Die Bank verfährt bewusst nicht nach dem "Gießkannenprinzip". Das Engagement bezieht sich im Bereich der

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

Kunst etwa auf das Museum Folkwang in Essen, das MKM Museum Küppersmühle für Moderne Kunst in Duisburg, das LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster, sowie die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, im Bereich der Musik auf das Klavier-Festival Ruhr, das Leuchtturmprojekt des Initiativkreises Ruhr, im Bereich der Bildung auf die ISM School of Management sowie auf vielfältige soziale Projekte, u. a. in Kooperation mit der Ehrenamt Agentur, Essen, der Kinderstiftung Essen oder dem Deutschen Kinderschutzbund.

Auch im Berichtsjahr konnten trotz pandemiebedingter Einschränkungen einige reputationsbildende Fördermaßnahmen umgesetzt werden, beispielsweise die Unterstützung der Ausstellungen von Norbert Tadeusz im LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster, von Stephan Balkenhol im Lehmbrock Museum, Duisburg, und von Thomas Ruff in der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, sowie die Konzerte mit Lang Lang, Jan Lisiecki und Till Brönner im Rahmen des Klavier-Festivals Ruhr.

Die Vielfalt des Engagements unterstreicht die tiefe Verwurzelung der Bank in der Mitte der Gesellschaft. Insofern dient die Bank nicht nur mit ihren unternehmerischen, sondern auch mit ihren gesellschaftlichen Aktivitäten, die stets in die wirtschaftliche und finanzielle Leistungskraft der Bank eingebettet sind. Wegen der mit dem Engagement verbundenen Risikoaspekte wird auf Kriterium 7 verwiesen.

Leistungsindikator SRS-201-1

Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert

Die Bank hat 2020 für ihr kulturelles und gesellschaftliches Engagement rd. 781 Tsd. € (ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert) aufgewendet. Er bezieht sich ausschließlich auf das Marktgebiet Nordrhein-Westfalen. Ein unmittelbarer erzeugter wirtschaftlicher Wert im Sinne eines Erlöses in Euro wird von der Bank nicht errechnet und für die Ermittlung des beibehaltenen wirtschaftlichen Werts (781 Tsd. €) rechnerisch mit null angesetzt.

19 Politische Einflussnahme

Die Bank ist Mitglied des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und als solches Teil der damit verbundenen Interessenvertretung der privaten Banken. Die Bank achtet in ihrem operativen Geschäft auf politische Neutralität. Außerdem ist die Bank Mitglied im Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V. sowie im AGV Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e. V. Die Bank verzichtet auf eigene Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren. Die Bank gewährt keine Parteispenden.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

*Leistungsindikator SRS-415-1**Gesamtwert der politischen Spenden, dargestellt nach Land und Empfänger/Begünstigtem*

Die Bank gewährt keine politischen Spenden.

20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die NATIONAL-BANK hat ein Compliance-Management-System eingerichtet, das die Beachtung der maßgeblichen Gesetze, Branchenstandards und internen Regeln bestmöglich sicherstellt. Die Einhaltung des geltenden Rechts genießt höchste Priorität und ist als "Null-Toleranz-Strategie" in der Geschäftsstrategie inkorporiert. Hierzu zählen insbesondere die Verhinderung von Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Die Mitarbeiter absolvieren diesbezüglich jährliche Schulungen. Zudem werden elektronische Überwachungssysteme verwendet. Zuwiderhandlungen werden nicht toleriert und bis hin zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen und strafrechtlicher Verfolgung mit aller Konsequenz geahndet. Vorstand und Aufsichtsrat werden vierteljährlich über Compliance-Risiken und ihr Management durch den Compliance Officer schriftlich informiert. Im Berichtsjahr haben sich keine Korruptionsfälle ereignet. Bußgelder wurden nicht erhoben.

Die Bank nutzt das international anerkannte Modell der drei „Verteidigungslinien“ („Three Lines of Defense“-Modell/TLoD). Um sicherzustellen, dass Risiko- und Kontrollprozesse angemessen funktionieren und weder Kontrolllücken einerseits noch Doppelarbeiten andererseits entstehen, werden die Aufgaben durch das Compliance-Management-System sorgfältig und klar koordiniert. Vorstand, Führungskräfte und Überwachungsinstanzen sind verantwortlich für die Strategie- und Zielfestlegung sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung.

Die erste Verteidigungslinie wird durch das operative Management gebildet, das für die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle und Verminderung der Risiken verantwortlich ist. Hierzu haben die Fachbereiche eigenständig die erforderlichen Prüfungen und Kontrollen vorzunehmen. Die zweite Verteidigungslinie beinhaltet Risikomanagement-, Controlling- und Compliance-Funktionen, um die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen zu überwachen und ggf. zu optimieren. Hierzu zählen der Bereich Risikosteuerung, der Compliancebeauftragte, der Geldwäsche-/Fraudbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte sowie der Informationssicherheitsbeauftragte. Diese legen den Rahmen für die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems durch Vorgaben für Richtlinien und Arbeitsanweisungen fest. Die dritte Verteidigungslinie stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2020

die Interne Revision dar. Diese unterstützt die Geschäftsleitung, die Führungskräfte sowie die Überwachungsinstanzen und gibt Sicherheit über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen. Wegen der damit verbundenen Risikoaspekte wird auf Kriterium 7 verwiesen.

Leistungsindikator SRS-205-1

Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken hin geprüft wurden, und ermittelte erhebliche Risiken

Einmal jährlich wird eine Analyse der institutsspezifischen Risikosituation erstellt. Aufgrund der homogenen Geschäftsstruktur der Bank wurde darauf verzichtet, Korruptionsrisiken für die einzelnen Geschäftsstandorte separat zu ermitteln und zu bewerten.

Leistungsindikator SRS-205-3

Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen

2020 wurden keine Fälle von Korruption festgestellt. Da die Vorkehrungen zur Verhinderung von Korruption nach wie vor als angemessen erachtet wurden, wurden keine Maßnahmen zur Verbesserung der Prävention ergriffen.

Leistungsindikator SRS-419-1

Monetärer Wert signifikanter Bußgelder und Gesamtzahl nicht monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Bußgelder und nicht monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und anderweitigen Vorschriften wurden gegen die NATIONAL-BANK nicht verhängt.